



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 260-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.400

Eingereicht am: 01.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)
Pichard (Biel, GLP)
Günthör (Erlach, SVP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Schwimmunterricht sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Ausrichtung von Schwimgutscheinen möglich ist, falls wegen des Mangels an qualifizierten Lehrpersonen oder an Verfügbarkeit von Wasser die Einhaltung des Lehrplans nicht gewährleistet werden kann.

Begründung:

Der Lehrplan 21 (Fachbereichslehrplan | Bewegung und Sport | Kompetenzaufbau BS.6 Bewegen im Wasser) hält als Grundanspruch fest, dass alle Schülerinnen und Schüler sicher schwimmen und in einer frei gewählten Technik 50 Meter schwimmen können bzw. den Wassersicherheitscheck erfüllen.

Diesem Anspruch können viele Schule nicht gerecht werden. Nach wie vor fehlen Wasserflächen, und die Corona-Pandemie hat die Ausgangslage noch verschärft (Schliessung der Hallenbäder, Lockdown). In der Schweiz ertrinken jedes Jahr im Schnitt 46 Menschen (Tendenz steigend). Immer mehr Schülerinnen und Schüler können nicht mehr schwimmen. Auch in der Sekundarstufe 1 steigt die Zahl der Nichtschwimmer und Nichtschwimmerinnen, was im Einzelfall ein schamhaftes Gefühl und Ausgrenzungen zur Folge haben kann, abgesehen von der fehlenden Sicherheit. Gerade diese Schülerinnen und Schüler benötigen unkomplizierte und schnellwirkende Massnahmen, damit sie diese Kompetenz erwerben können. Qualifiziertes Personal und Wasserfläche sind rar. Damit die Vorgaben des Lehrplans eingehalten werden können, braucht es zusätzliche Massnahmen. Mit dem Einführen von Schwimgutscheinen würde ein Schritt in Richtung Chancengleichheit vollzogen. Das gilt insbesondere auch für Regionen, die wegen fehlender Schwimmflächen keinen Schwimmunterricht während der Schulzeit sicherstellen können. Ein möglicher Partner wären Schwimmclubs, die sowohl Zugriff auf die Infrastruktur

haben sowie zeitliche Flexibilität und fachliche Kompetenz aufweisen, Schwimmunterricht sicherzustellen. Gutscheine haben den Vorteil, bedarfsgerecht und punktuell eingesetzt werden zu können. So könnte beispielsweise eine Klassenlehrperson einen Schwimmgutschein für eine Schülerin oder einen Schüler bei der örtlichen Schulbehörde beantragen.

Verteiler

- Grosser Rat